

Gemeinde Norddorf auf Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Nord/000170 vom 26.06.2023
Bezeichnung der Vorlage: Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028	Amt / Abteilung: Ordnungsamt
	Genehmigungsvermerk vom: 03.05.2001 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Christiansen

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Präsident des Landgerichts Flensburg hat mit Schreiben vom 13.02.2023 gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) die Verteilung der Anzahl der vorzuschlagenden Personen auf die Gemeinden des Landgerichtsbezirk Flensburg, in Anlehnung an die Einwohnerzahlen der Gemeinden und Städte, vorgenommen. Aufgrund der Zahlen des Statistikamtes Nord beträgt die Zahl der vorzuschlagenden Schöffinnen und Schöffen für die Gemeinde Norddorf auf Amrum 1 Person. Die Gemeinde hat die mitgeteilte Gesamtzahl (mindestens) zu verdoppeln und der Vorschlagsliste zugrunde zu legen, d.h. es sind (mindestens) zwei Personen vorzuschlagen.

Jede Gemeinde hat in jedem fünften Jahr – 2023 für die Amtsperiode 2024 -2028 – eine Vorschlagsliste für die Schöffinnen und Schöffen aufzustellen, die am Amtsgericht Niebüll und am Landgericht Flensburg als Vertreterin/ Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Vorschlagsliste umfasst sämtliche bei der Amtsverwaltung für die Gemeinde Norddorf auf Amrum eingereichten Bewerbungen in alphabetischer Reihenfolge und beinhaltet die gesetzlich vorgeschriebenen Daten nach § 36 Abs. 2 Satz GVG. Die eingereichten Bewerbungen werden als Tischvorlage dem Gremium zugänglich gemacht.

Bedenken, die einer Wahl entgegenstehen, bestehen nicht. Die Vorgeschlagene erfüllt die Voraussetzungen nach §§ 32 bis 34 GVG.

Vorgeschlagen für das Schöffenamts der Gemeinde Norddorf auf Amrum wird

Frau Ingrid Heil, 25946 Norddorf auf Amrum

Für die Aufnahme der Vorgeschlagenen/ des Vorgeschlagenen in die Schöffensliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung, erforderlich.

Finanzierung:

./.

Beschlussempfehlung:

Der Aufnahme von Frau Ingrid Heil, Norddorf auf Amrum, in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 wird zugestimmt.

Anlagen:

-/-